



Abstimmungsbekanntmachung für den Bürgerentscheid am 09.05.2010

1. Am Sonntag, den 09.05.2010, findet der Bürgerentscheid der Stadt Lüdenscheid mit folgender Fragestellung statt: „Sind Sie gegen die Errichtung eines Mehrgenerationen-Spielplatzes auf dem Jahnplatz?“ Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Das Stadtgebiet Lüdenscheid ist in 80 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit bis zum 17.04.2010 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und das Abstimmlokal angegeben, in dem der Stimmberechtigte abzustimmen hat.

Für die Stadt Lüdenscheid werden 15 Abstimmvorstände per Brief gebildet. Die Abstimmvorstände per Brief treten zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses am Abstimmungstag um 15.00 Uhr im Bergstadt-Gymnasium Lüdenscheid, Saarlandstraße 5, 58511 Lüdenscheid, zusammen.

3. Jeder Stimmberechtigte kann nur in dem Abstimmlokal des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Stimmverzeichnis er eingetragen ist. Die Abstimmenden haben ihre Abstimmungsbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen. Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Abstimmende erhält beim Betreten des Abstimmlokals einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Abstimmende hat eine Stimme.

Der Abstimmende gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, ob die Stimme für oder gegen den Mehrgenerationen-Spielplatz gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Abstimmenden in einer Stimmzelle des Abstimmlokales oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Abstimmung sowie die im Anschluss an die Abstimmung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Stimmergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
5. Abstimmende, die einen Stimmschein haben, können an der Abstimmung in Lüdenscheid
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk
 - b) durch Abstimmung per Brief

teilnehmen.

Wer durch Abstimmung per Brief abstimmen will, muss sich von der Stadt Lüdenscheid einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Stimmumschlag per Brief beschaffen und seinen Stimmbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Stimmschein so rechtzeitig der auf dem Stimmbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Stimmbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Stimmberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
7. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Lüdenscheid, 22.04.2010
Der Bürgermeister
Dzewas